



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 2 7 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Schulausschuss	17.05.2022			
Verwaltungsausschuss	25.05.2022			

Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Schulen in städtischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Anschaffung von insgesamt 85 mobilen Luftreinigern der Marke „Leitz TruSens“ für alle Schulen in städtischer Trägerschaft. Diese Anschaffung wird in Eigenleistung und ohne zusätzliche finanzielle Mittel der Förderrichtlinie „Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen (RdErl. d. MK v. 29.10.2021, geändert am 10.01.2022) vorgenommen.

Begründung:

Im Rahmen einer umfangreichen Ausarbeitung zur Prüfung und Zusammenfassung der Fördermöglichkeiten für mobile Luftreiniger hat eine Analyse der Abteilungen Bau & Investition der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH folgendes Ergebnis ermittelt:

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in den Schulen in städtischer Trägerschaft beträgt die Förderung maximal 4.000,00€ je Gerät. Da es sich bei dieser Fördermöglichkeit um eine Anteilsfinanzierung von bis zu 80 Prozent handelt, sollte pro Gerät ein Anschaffungspreis von 5.000€ angesetzt werden. Des Weiteren werden pro Gerät 500,00€ zuwendungsfähige Ausgaben nach Nr. 5.3 der Richtlinie angesetzt.

Im Zuge der konkreten Fördermittelbeantragung, die sich an diesem Ergebnis orientiert hat, konnte die Stadt Rotenburg (Wümme) 460.400,00€ beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg beantragen und hat diesen Betrag bewilligt bekommen.

Diese Ergebnisse wurden den Schulleitungen der Schulen in städtischer Trägerschaft beim letzten Schulleiter*innentreffen am 22.02.2022 mitgeteilt. Im Zuge dieser Sitzung erläuterten die Schulleitungen, dass die Anschaffung von (zusätzlichen) mobilen Luftreinigungsgeräten aus den unterschiedlichsten Gründen prinzipiell wünschenswert sei, allerdings die Folgekosten für Schulen und Schulträger zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass neben den Anschaffungskosten, die zu 20 Prozent von der Stadt zu tragen sind, zusätzliche Wartungs- und Servicekosten auf den Schulträger zukommen, die sich auf ca. 50.000,00€ jährlich belaufen und keine Strom- oder etwaige Reparaturkosten beinhalten, wurde eine kostengünstigere Variante diskutiert.

Zu diesem Zweck berichtete Herr Thieme, Schulleiter der IGS Rotenburg, von seinen Erfahrungen mit den bereits vorhandenen Luftreinigungsgeräten der Marke „Leitz TruSens 3000“. Grundsätzlich sei die Schulleitung mit der Leistung dieser Geräte zufrieden.

In Absprache mit den Schulleitungen und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, die im

Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 explizit mit dem Buchungskopf „Anschaffung von mobilen Luftreinigern“ in Höhe von 40.000,00€ eingeplant wurden, spricht sich die Stadt Rotenburg (Wümme) für die eigenverantwortliche Anschaffung zusätzlicher „Leitz TruSens“ Geräte als Alternativvorschlag zur o.g. Förderrichtlinie aus.

Ich bitte Sie daher dem gemeinsamen Vorschlag der Schulleitungen und der Verwaltung zu folgen.

Torsten Oestmann